

**Vorlesung: „Reformationszeit (15./16. Jh.)“**

**SoSe 2010**

**Handout 4**

**3. Differenzierungen der Reformation**

**3.1 Bauernkrieg 1524/25 und Thomas Müntzer**

- Bauernkrieg: Reihe regionaler Aufstände (nicht nur Bauern auch Angehörige des unteren Bürgertums (Ackerbürger; z.T. Handwerker) und des niederen Klerus beteiligt  
→ einzuordnen in vergleichbare Bewegungen in Europa seit dem ausgehenden Mittelalter („Bundschuhbewegung“)
  - Schwerpunkte in Südwestdeutschland und Nordausläufer bis nach Thüringen
  - Frühsommer 1524 bis zum Frühjahr 1525; Thüringen von Mitte April bis Mitte Mai 1525
  - Ursachen: soziale, rechtliche und politische Aspekte
  - Unmut richtete sich auch gegen den Klerus
  - In zahllosen Flugschriften wurden Umsturzideen formuliert und der Gedanke verbreitet, man stehe unmittelbar vor revolutionären Umbrüchen
  - Zunächst Reichsrittertum: ökonomische Schwierigkeiten, Funktionsverlust
  - Franz von Sickingen (1481-1523) versucht, Luther für das Anliegen der Reichsritter zu gewinnen – was zeigt, wie naheliegend man es zu diesem Zeitpunkt empfand, Luthers theologische Anliegen mit massiven sozialen und gesellschaftlichen Reformbestrebungen auch unter Anwendung von Gewalt zu verbinden
  - Bauernaufstände begannen im Südwesten
  - März 1525: Programmschrift „Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben“  
→ Verfasser: Kürschnergesele Lotzer und der Prediger Schappeler – in ihrer Theologie von Luther beeinflusst  
→ Abschaffung der Leibeigenschaft, der Zehntabgabe und der Frondienste  
→ der erste Artikel betraf die freie Pfarrerwahl und die ungehinderte Predigt des Evangeliums  
→ Bauern bezeichneten sich als „christliche Vereinigung“  
→ vertraten eine streng biblizistische Position, wollten eine unmittelbare Umsetzung der Bibel in die politische und gesellschaftliche Praxis
  - Luther wurde durch eine Reihe von Schriften in die Auseinandersetzungen um den Bauernkrieg verwickelt; seine Publikationen kamen aber immer zu spät
- a) Ende April 1525: „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft“
- Obrigkeiten sollten den Bauern entgegenkommen
  - Luther stritt den Bauern das Recht zum Aufstand ab, erst recht dürften sie sich dabei nicht auf das Evangelium berufen
  - Luther nimmt also vor allem an der Verbindung von Geistlichem und Weltlichem Anstoß – er will keine Vermischung der Bauernunruhen mit der reformatorischen Verkündigung
  - Es geht nicht an, aus der geistlichen Freiheit des Christen den Anspruch politisch-sozialer Freiheit herzuleiten
  - Luther wendet sich gegen falsche Propheten, die anders lehren
  - Er hat immer stärker Thomas Müntzer im Blick
  - Während die „Ermahnung zum Frieden“ publiziert wurde, erfuhr Luther vom Ausbruch der Kämpfe (*Vgl. Karte Verbreitung der Bauernaufstände*)

- b) Anfang Mai 1525: „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“
- Bauern würden sich des Treubruchs gegenüber der Obrigkeit, des Aufruhrs und der Schändung des Evangeliums schuldig machen
  - Aufgabe der Obrigkeit, noch ein letztes Verhandlungsangebot zu machen und sonst mit harter Hand den Aufstand niederzuschlagen und damit weiteres Blutvergießen zu verhindern
  - Luther war davon überzeugt, dass der von den Bauern angestrebte Machtwechsel nur Unordnung und schließlich neue Unterdrückte hervorbringen würde
  - Friedensschluss der Bauern in Schwaben in Gestalt des Weingartner Vertrages vom 17.4.1525
- c) Mai 1525: Luther gab den Weingartner Vertrag zum Druck
- Nachwort, in dem er die Thüringer Bauern verzweifelt mahnte, dem Vorbild der Oberdeutschen zu folgen
  - verhallte ungehört
- d) Ende Juni 1525: „Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“
- Erläuterte Lehre von den beiden Regimenten Gottes: Barmherzigkeit gehöre ins Reich Gottes, im Reich der Welt muss das Schwert der Obrigkeit Ordnung schaffen
  - In der Absicht, Politisches und Geistliches zu trennen, war Luther selbst politisch geworden
  - Reformation nicht im Bunde mit einer sozialrevolutionären Umwälzung, sondern mit der Gewalt fortsetzte, die aus den Bauernaufständen gestärkt hervorging: den Fürsten
- Bauernaufstände waren niedergeschlagen worden; Schlacht von Frankenhausen am 15. Mai 1525 der Thüringische Bauernaufstand, Schlacht von Zabern am 16. Mai 1525 der Elsässische Bauernaufstand
  - Thomas Müntzer (ca. 1490-1525)
    - 1513 oder 1514 wurde er zum Priester geweiht
    - früh mit reformatorischem Gedankengut in Berührung gekommen
    - 1519 evangelischer Prediger in Jüterbog
    - erstmals mit dem neuen Sektennamen eines „Lutheraners“ belegt.<sup>1</sup>
    - Vertreter des evangelischen Predigers in Zwickau
  - „Zwickauer Propheten“ → Unruhen
  - Anspruch Müntzers auf Umgestaltung nicht nur der kirchlichen, sondern auch der kommunalen Verhältnisse
  - Müntzer wurde im April 1521 vom Zwickauer Rat entlassen
  - Müntzers Lehre:
    - a) Chiliasmus (= Lehre vom Tausendjährigen Reich Christi mit seinen Auserwählten auf der Erde vor dem Ende der Welt)
    - b) spiritualistisches Wortverständnis
  - 1521 im „Prager Manifest“ versuchte Müntzer, die Böhmen für seine Ideen zu gewinnen
  - Frühjahr 1523 bis August 1524: Prediger in Allstedt (Kursachsen)
    - Dort versuchte er, eine Gemeinde der Auserwählten zu schaffen, führte eine Gottesdienstreform durch
    - versuchte auch, die kursächsischen Fürsten als Vorreiter einer Reformation unter seiner Führung zu gewinnen, die Luther überbieten sollte – insbes. sog. „Fürstenpredigt“ vom

---

<sup>1</sup> Der Lutheraner Müntzer. Erster Bericht über sein Auftreten in Jüterbog. Verfaßt von Franziskanern anno 1519. [Repr. m. Einl. u. dt. Übers. des lat. Textes] Hg. v. Gerhard Brendler. Berlin: Verlag der Nation 1989.

13.07.1524

- wandte sich gegen lutherische Theologen als „Schriftgelehrte“, die jegliche weitere Offenbarung ablehnen
- Müntzers Versuch, die Herzöge für seine Reformation zu gewinnen, misslang, zumal Luther im „Brief an die Fürsten zu Sachsen vom aufrührerischen Geist“ vor Müntzer bereits gewarnt hatte
- Müntzer floh in die Reichsstadt Mühlhausen, dann nach Nürnberg
- verfasste Antwort auf Luther („... wider das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg“)
- In Süddeutschland gelang es den Bauern Ende 1524, Müntzer für ihre Ideen zu gewinnen
- So kehrte Müntzer 1525 nach Mühlhausen zurück als „ein Herold des Bauernkrieges“
- Hinrichtung am 15. Mai 1525
- Müntzer bildete den Anfang einer Traditionslinie, die sich als Unterströmung im Protestantismus über den mystischen Spiritualismus bis zum radikalen Pietismus am Ende des 17. und Beginn des 18. Jahrhunderts verfolgen lässt

### 3.2 Abgrenzungen und landesherrliche Reformation ab 1525

- 1525 als „Krisenjahr der Reformation“
- Luthers Entscheidung, sich nicht auf die Seite der revoltierenden Bauern zu stellen, zunächst einmal eine grundlegende theologische Entscheidung gegen alle Versuche, mit den reformatorischen Gedanken auch die Idee einer wie auch immer gearteten Reich-Gottes-Errichtung auf Erden zu verbinden – obwohl es nicht nur um kirchliche, sondern auch um soziale Reformen ging
- Luther hatte sich vehement gegen Karlstadt und Müntzer abgegrenzt und sie – ohne zwischen beiden groß zu differenzieren – als „Schwärmer“ eingeordnet
- Abgrenzung Luthers gegen den altgläubig gebliebenen Teil der Humanisten, besonders gegen Erasmus von Rotterdam (s. Kap. 2.2)
  - Zum eigentlichen Streitpunkt wurde die Frage nach dem freien Willen
  - Luther hatte schon wesentlich früher erkannt, dass es zwischen seinem und dem Ansatz des Erasmus im Grunde große Differenzen gab
  - Das Menschenbild unterschied die reformatorischen Gedanken Luthers von denen der Humanisten
- 1524: Erasmus' Schrift „Diatriba de libero arbitrio“ (= Rede über den freien Willen), die eine klare Absage an Luthers Rechtfertigungs- und Gnadenlehre darstellte
- 1525 Luthers Antwort „De servo arbitrio“ (= Über den geknechteten Willen)
  - ging um das Vermögen des Menschen vor Gott und in Sachen des Glaubens.
  - In dieser Hinsicht formuliert Luther bis zu dem extremen Bild vom Menschen als einem „Reittier“, das entweder von Gott oder vom Teufel geritten wird
- Zwei Welten prallen aufeinander:
  - christlicher Humanismus: Glaube an das Gute im Menschen; Christentum = Lehre, die den Menschen und die menschliche Gesellschaft allmählich zu friedlichem Zusammenleben und sittlicher Vollkommenheit führt; Mensch ist insofern mitwirkend am Heil;
  - reformatorischer Glaube: im Zentrum steht das Bewusstsein, dass der Mensch aus sich heraus vor Gott nichts vermag und insofern ganz auf Gottes Gnade angewiesen ist; der Mensch ist zu keiner Vollkommenheit fähig; es ist nicht möglich, ein ideale menschliche Gesellschaft aufzubauen, sondern es kann und muss nur versucht werden, den Frieden zu erhalten
- Konsequenz: Luthers Lehre von der Prädestination (= Vorherbestimmung durch Gott) aller Menschen zu Heil oder Unheil
- In das lutherische Bekenntnis wurde die Position von „De servo arbitrio“ letztlich aber

- nicht aufgenommen
- politische Bündnisse:
  - o Juli 1525 „Dessauer Bund“ der „altgläubigen“ Mächte Norddeutschlands (Brandenburg, Kurmainz, Braunschweig-Wolfenbüttel und das Herzogtum Sachsen);
  - o 1526 „Torgauer Bund“ unter Führung von Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann von Sachsen, dazu Braunschweig-Lüneburg, Braunschweig-Gubenhagen, Mecklenburg, Anhalt, Mansfeld und Magdeburg  
(Vgl. Karte Verbreitung der ev. Bewegung im Reich um 1525)
- 1526: Reichstag zu Speyer:
  - es gelang den protestantischen Ständen, eine Kompromissformel durchzusetzen, die das Wormser Edikt faktisch suspendierte
  - Es hieß: „bis zum angekündigten Konzil solle ein jeder sich halten, wie er das gegen Gott, auch kaiserliche Majestät und das Reich getraue zu verantworten“
  - Diese Formel bot den lutherisch gesinnten Fürsten und Magistraten auf Jahre hinaus den Rechtsgrund zur Fortsetzung der Kirchenreformation
- Organisation eines Kirchentums nach evangelischer Lehre auf der Ebene der einzelnen Territorialstaaten
  - Es standen sich anfangs zwei ganz verschiedene kirchliche Organisationsformen gegenüber
  - Die freikirchlich orientierte Ordnung kam aus Hessen, wo sie 1526 von einer von Philipp von Hessen nach Homberg einberufenen Synode beschlossen wurde.
  - sah eine von der Gemeinde her sich aufbauende, synodal verfasste evangelische Freiwilligkeitskirche vor, die von der bürgerlich-politischen Gemeinde unterschieden war
  - Oberhand gewann vielmehr ein nahezu gegensätzliches Modell, das in Kursachsen entwickelt wurde, eine von oben her organisierte Kirchenstruktur:

Landesherr als Oberhaupt



Konsistorium als kirchenleitende Behörde

- Da die Bischöfe der Reformation nicht folgten, konnten deren Kirchenleitungsbefugnisse nach den politischen Machtverhältnissen nur durch die evangelischen Fürsten bzw. die Reichsstädte übernommen werden#
  - aber: Lehre vom Priestertum aller Gläubigen
  - nur als vorübergehender Hilfs- und Notdienst
- Faktisch entwickelte sich hieraus mit dem landesherrlichen Kirchenregiment aber doch eine Dauereinrichtung, die die protestantischen Kirchen auf Jahrhunderte prägen sollte
- Melanchthon: theoretische Begründung mit der Lehre, dass die Obrigkeit Hüterin beider Tafeln des Gesetzes sei
- Zum entscheidenden Instrument der Durchführung der landesherrlichen Kirchaufsicht wurden die Visitationen (wörtlich: Besuche) der einzelnen Gemeinden durch kurfürstliche Visitationskommissionen
  - 1526; zahlreiche Kirchenordnungen

### 3.3 Die zweite Etappe der Gottesdienst-, Gemeinde- und Sozialreform (1526-1530)

- zweite Etappe der Gottesdienst- und Gemeindereform (1526-1530)
- notwendig, weil die durchgeführten Reformen ganz uneinheitlich waren
- Nach dem Bauernkrieg forderte Luther den Kurfürsten auf, Visitationen durchführen zu lassen

- 1527 erließ der Kurfürst eine Instruktion und Bevollmächtigung für die Visitatoren
- vorherrschendes Bewusstsein, dass für die Gesellschaft die Einheitlichkeit der öffentlichen Religionspraxis unerlässlich sei
- 1527: erste Visitationen, an denen Melanchthon maßgeblich beteiligt war
  - zeigten die Notwendigkeit einer Richtschnur für Predigt und Unterricht
  - 1528 „Unterricht der Visitatoren“
  - für Luther: Verständnis vom Pfarramt war so sehr vom Predigtauftrag bestimmt, dass er die Begriffe Predigt- und Pfarramt (bzw. Priesteramt) auch austauschbar verwendete
    - nannte Pfarrer auch Lehrer;
    - Seelsorgeamt: Pfarrerbild verband das Bild des Pfarrers im Sinn des traditionellen Priesteramtes mit dem des Predigers (insofern Lehrer) und dem des Seelsorgers
  - Ab 1535 wurden in Wittenberg Pfarrerordinationen durchgeführt
  - 1541: „Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen“
- Gerade Luthers Ansatz beim allgemeinen Priestertum aller Gläubigen hatte ganz offensichtlich zu wenig Einfluss auf die Praxis gewonnen
  - die über die Gemeinde erhobene Kanzel wurde zum Symbol einer schwer überbrückbaren Distanz zwischen Pfarrer und Gemeinde
  - die Unterschiede zwischen lutherischem und katholischem Amtsverständnis waren und sind trotzdem so gravierend, dass gerade auch in dieser Frage bis heute keine Verständigung denkbar ist
  - Vorwurf des Katholizismus an das Luthertum, nicht in der apostolischen Sukzession zu stehen – also keinen Anteil zu haben an der von Christus über Petrus bis zum jeweils amtierenden Papst und den einzelnen Bischöfen gedachten Kette der Bevollmächtigung zum geistlichen Amt eben durch Christus selbst
  - Wer nicht von einem in dieser Sukzessionskette stehenden Bischof die Weihe als unverlierbare Prägung empfängt (vgl. Kap. 1.4.1 und 2.5), kann nach Auffassung der römisch-katholischen Kirche kein Pfarrer bzw. Priester sein
  - Die Amtsfrage ist insofern untrennbar verbunden mit der Frage nach der Anerkennung des Primats des Papstes und der unaufhebbaren Unterscheidung zwischen Klerikern und Laien als Kernbestandteilen katholischen Amtsverständnisses; beides ist nach lutherischer Auffassung nicht denkbar
- weitere Schriften Luthers, die der Konsolidierung der Reformation in den Gemeinden dienen sollten
  - der Kleine und der Große Katechismus, beide erschienen 1529
  - Während der Kleine Katechismus ein Kompendium des evangelischen Glaubens für den Hausgebrauch der Gemeindeglieder bieten sollte, war der Große Katechismus vor allem als Predigtanleitung für die Pfarrer gedacht
- der Kleine Katechismus Luthers wurde faktisch zu einem Kernstück lutherischer Frömmigkeit. Er beinhaltet:
  1. Hauptstück: Zehn Gebote mit Erklärungen
  2. Hauptstück: Glaubensbekenntnis mit Erklärungen
  3. Hauptstück: Vaterunser mit Erklärungen
  4. Hauptstück: Erläuterung der Taufe
  5. Hauptstück: Erläuterung des Abendmahls.
- In einem zusätzlichen Stück wird die Beichte erklärt
- 1530 folgte als weitere wichtige Programmschrift Luthers „Eine Predigt, daß man die Kinder zur Schule halten solle“
- Entstehung der stark katechetisch orientierten Privatbeichte
- Buße und Beichte waren das ursprüngliche Schlüsselthema der Wittenberger Reformation
- Buße als Ort an dem der Glaube an die Rechtfertigung durch Christus durch die Absolution (= Freisprechung von Sünde) Stärkung findet

- Bekenntnis und Absolution waren nach lutherischem Verständnis die einzig notwendigen und sinnvollen Bestandteile des Beichtvorgangs, nicht die Reue oder schon gar keine rechtfertigenden Werke
- Beichte wurde mit einer Prüfung des Wissens in Glaubensfragen (Katechismus) verbunden
  - Verbindung von verinnerlichtem Sündenbewusstsein und intellektuellen Anforderungen war für breite Schichten der Bevölkerung faktisch nicht mehr Nachvollziehbar
  - offen, ob auch die Beichte sakramentalen Charakter habe
- Pflicht zur Beichte vor dem Besuch des Abendmahls und Möglichkeit der Ahndung schlechten Lebenswandels durch den Ausschluss vom Abendmahl (= Exkommunikation = kleiner Bann ohne Verbindung mit dem Ausschluss aus der Gesellschaft durch die Reichsacht)
- Kirchenzuchtmaßnahmen im Luthertum boten ständiges Konfliktpotential
  - im Laufe der Zeit wurden die Konsistorien die hierfür zuständigen Einrichtungen
  - Nach Mt 18 ging der öffentlichen Bestrafung aber eine zweimalige nichtöffentliche Vermahnung voraus

### 3.4 Zwingli und die Reformation in der Schweiz

- Schweiz als zweites Zentrum der Reformation
- Huldrych (Huldreich, Ulrich) Zwingli
  - 1484 in Wildhaus in der Landschaft Toggenburg (Ostschweiz) in einer Bauernfamilie geboren
  - 1506 Priester in Glarus und 1513 und 1515 Feldprediger in Italien
  - Präsenz von nationaler und politischer Dimension
  - Eigenart der Schweizer Reformation: im Gegensatz zur Wittenberger Reformation war hier mehr die Gemeinschaft als der Einzelne im Blick und insofern auch immer ein enger Zusammenhang von Glaube, Politik und Patriotismus
  - 1515 Begegnung mit Erasmus von Rotterdam – seitdem verstand sich Zwingli als dessen Anhänger
  - 1519 Prediger am Großmünster in Zürich – attackierte offen das Papsttum
  - 1522 „Zürcher Wurstessen“ als demonstratives Durchbrechen des kirchlichen Fastengebots
    - Zwingli verteidigte diesen Affront: „Von Erkiesen und Freiheit der Speisen“
  - 29. Januar 1523 Erste Zürcher Disputation, bezog sich auf 67 Thesen (sog. „Schlußreden“) Zwinglis.
    - Zwingli ging aus der Disputation als Sieger hervor und veröffentlichte seine Thesen im Anschluss mit ausführlicher Erklärung
  - Oktober: Zweite Zürcher Disputation um Messopfer und Bilder
  - Zürcher Rat war von der Notwendigkeit der Reformation überzeugt und begann mit deren Umsetzung im Zürcher Kirchenwesen
    - Messe abgeschafft, Predigtgottesdienst eingeführt, Klostergut zu sozialen Zwecken eingezogen und Maßnahmen der Sittenzucht eingeführt
- grundlegende politische Voraussetzungen in der Schweiz

Urkantone (seit 1291) bis 1513 Bündnisse mit 10 Territorien, davon 5 mit vollen Rechten	Uri, Schwyz, Unterwalden  Luzern, Zürich, Zug, Glarus, Bern (zusammen = die acht "Alten Orte")
---	---

ferner

Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen,  
Appenzell  
(insgesamt = 13 „Orte“ oder „Stände“)

- Gemeinsames Gremium: „Tagsatzung“
- Es gab politisch z.T. abhängige sog. „Zugewandte Orte“ und die von den 8 „Alten Orten“ verwalteten „Gemeinen Herrschaften“
- Gegen die Reformation stand vor allem das katholische Bündnis von 5 der 8 „Alten Orte“: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, dazu aus den anderen Orten noch Freiburg und Solothurn.
- 1524 Angebot von Johann Eck, zu einer Disputation nach Baden zu kommen.  
→ Die Frage war nur, wer in dieser Disputation dann die urteilende Instanz sein sollte:

Zwingli

Eck

Schrift als Norm

Sachverständigengremium

- Disputation begann am 19. Mai 1526 in Baden
- Grundlage bildeten sieben Thesen Ecks
- Auf protestantischer Seite nahm Johannes Ökolampad (1482-1531) aus Basel daran teil
- 9. Juni 1526 Verurteilung der Lehren Zwinglis durch die Mehrheit der Tagsatzung  
→ tiefe konfessionelle Spaltung der Schweiz
- 1528 Entscheidung Berns für die Reformation
- Bis 1529 entstanden zwei konfessionelle Bündnisse zur Ausbreitung bzw. zur Eindämmung der Reformation:

reformatorisch

„Christliches Burgrecht“

Zürich, Bern, St. Gallen, Schaffhausen,  
Basel, Biel

altgläubig

„Christliche Vereinigung“

5 Orte sowie Freiburg und  
Solothurn → schließen Bündnis  
mit Ferdinand von Österreich  
(22.04.1529)

- Sommer 1529: Erster Kappeler Krieg
- Erster Landfrieden zu Kappel brachte aber keine (wie von Zwingli erhofft) evangelische Schweiz
- theologische Differenzen innerhalb der reformatorischen Bewegung in Wittenberg seit dem Beginn der 1520-er Jahre  
→ während Karlstadt das Abendmahl eher spiritualistisch aufgefasst hatte (= geistige Präsenz Christi), war Luther nie vom Gedanken der Realpräsenz (= leibliche Präsenz Christi) im Abendmahl abgerückt.  
→ Zwingli hatte sich wie Karlstadt seit 1524 vom Gedanken der Realpräsenz deutlich entfernt  
→ Übersetzung „est“ (= „ist“) in den Einsetzungsworten als „significat“ (= „bedeutet“ / „bezeichnet“)  
→ entsprach in der reformierten Tradition dem ausgeprägten Anliegen, die Majestät Gottes dadurch zu betonen, dass man ihn nicht mit irdischen Dingen zu „vermischen“ suchte.  
→ Seit 1525 wurde in Zürich das Abendmahl folglich als Gedächtnismahl gehalten, in dem nicht Christus handelt, sondern die Gemeinde
- 1527/28 literarisch zwischen Luther und Zwingli ausgetragener Abendmahlsstreit  
→ 1528 Luther „Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis“: auch ein im Himmel thronender Christus könne zugleich auf Erden sein

- Der zweite Reichstag zu Speyer im Frühjahr 1529 hob die Formel des ersten Reichstags zu Speyer (1526) auf, dass die Landesherrn bis zur Entscheidung eines Konzils in Religionsfragen nach ihrem Gewissen handeln sollten, und beschloss die nunmehr endgültig fällige Durchführung des Wormser Edikts
- Gegen diesen Mehrheitsbeschluss legte am 19. April 1529 eine Minderheit evangelischer Stände eine Rechtsverwahrung („Protestation“) ein
  - Unterzeichner: Hessen, Kursachsen, Brandenburg-Ansbach, Braunschweig-Lüneburg und Anhalt sowie 14 Reichsstädte
  - der Name der „Protestierenden Stände“ und der „Protestanten“ kam auf
- Philipp von Hessen hatte bereits ein Bündnis mit Kursachsen und einigen Reichsstädten erreicht und strebte nun eine Vereinigung auf breiter Front einschließlich der Schweiz und bis nach Dänemark an
- „Marburger Religionsgespräch“ vom 1. bis 4. Oktober 1529 statt. Es nahmen daran teil:
  - aus Wittenberg: Luther, Melanchthon
  - aus Zürich: Zwingli, Ökolampad
  - aus Straßburg: Martin Bucer
  - aus Schwäbisch-Hall: Johannes Brenz
  - aus Nürnberg: Andreas Osiander
- Vollständige Einigung in der Abendmahlsfrage scheiterte an Luther, der mit Kreide auf den Tisch schrieb: „Das ist mein Leib.“
  - Durch keine Argumentation ließ er sich von der Realpräsenz Christi im Abendmahl abbringen, weil er dies für eine Verletzung des biblischen Zeugnisses hielt
- Erklärung, die in 14 Artikeln die theologischen Gemeinsamkeiten zusammenfasste („Konkordie“), im 15. Artikel für das Abendmahl aber neben den gemeinsamen Anliegen (Laienkelch, Ablehnung der Transsubstantiation) bei der Frage der Realpräsenz den Dissens feststellte
  - textliche Basis bildeten die sog. „Schwabacher Artikel“, die zuvor zur Verständigung unter den Anhängern der Wittenberger Reformation verfasst worden waren
- In der Schweiz: fünf antireformatorische Orte erklärten Zürich am 9.10.1531 den Krieg (= 2. Kappeler Krieg)
- Am 11.10.1531, fiel Zwingli „tapfer kämpfend“, wie es heißt, als Feldprediger, der die Zürcher Streitmacht begleitete
  - Dieser Tod auf dem Schlachtfeld wurde zum Symbol der engen Verflochtenheit von Reformation und Politik, wie sie für die Zürcher Reformation charakteristisch war
  - Im Zweiten Kappeler Landfrieden wurde die konfessionelle Spaltung der Schweiz festgeschrieben
  - Evangelische Orte blieben Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen
- Das Auftreten Johannes Calvins in Genf und der Zusammenschluss Genfs mit der Zürcher Kirche 1549 haben der Reformation in der Schweiz neuen Fortschritt gebracht